

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XIX. WAHLPERIODE -

Lfd.-Nr.:
Drs.-Nr.: 0370/XIX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 21.01.2015
Drucksache Nr. 0370 / XIX

Zwischenbericht

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.01.2015 folgenden Beschluss:

„Das Bezirksamt wird ersucht,

1. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen,- künftig zeitgleich zu den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den BVVen auch die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen durchzuführen und
2. dabei auch die Möglichkeit einer Briefwahl vorzusehen.“

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um abschließende Kenntnisnahme mit:

Das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin vom 22. Mai 2006 (GVBl Seite 458) wurde geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 451). Das Gesetz ist zum 04. August 2016 in Kraft getreten.

Durch die Neufassung des BerlSenG ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Benachrichtigung aller wahlberechtigten Seniorinnen und Senioren durch das Bezirksamt per Post mit den in § 11 VV Berufungsvorschläge definierten Unterlagen
- Antragsmöglichkeit der Briefwahl gem. § 13 VV Berufungsvorschläge
- Feste Wahlwoche in Berlin
- Einrichten und Betreiben von mindestens 5 Wahllokalen im Bezirk, die durch Wahlvorstände betrieben werden (5 Personen im Wahllokal, mehrfacher Einsatz

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen:

überwiesen:

ist möglich).

Die Möglichkeit der Briefwahl ist nun gesetzlich vorgesehen. Die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen zeitgleich zu den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den BVVen durchzuführen, wurde in der Gesetzesänderung jedoch nicht berücksichtigt. Im Gesetz ist unter § 16a, Abs.7 festgelegt, dass die Wahlen der Vorschlagslisten sowie die Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen in einem Zeitraum von sechs Monaten nach den Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung abgeschlossen sein sollen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den .08.2016

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Dr. Sibyll Klotz
Bezirksstadträtin